**Stadt Leverkusen** Vorlage Nr. 2026/0578

**Der Oberbürgermeister**

V/61-2040+
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.11.2026
**Datum**

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|---|---|---|
| **Bürger- und Umweltausschuss** | 19.11.2026 | Beratung | öffentlich |
| **Bauausschuss** | 23.11.2026 | Beratung | öffentlich |
| **Sozialausschuss** | 26.11.2026 | Beratung | öffentlich |
| **Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I** | 30.11.2026 | Beratung | öffentlich |
| **Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II** | 01.12.2026 | Beratung | öffentlich |
| **Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III** | 03.12.2026 | Beratung | öffentlich |
| **Rat der Stadt Leverkusen** | 14.12.2026 | Entscheidung | öffentlich |
| **Kinder- und Jugendhilfeausschuss** | 19.11.2026 | Beratung | öffentlich |
| **Bildungsausschuss** | 23.11.2026 | Beratung | öffentlich |

**Betreff:**
Städtisches Zielbild „Leverkusen 2040+„

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt das gesamtstädtische, integrierte Zielbild „Leverkusen 2040+ Zusammen.Zukunft.Entwickeln.“ und erkennt es als Grundlage zur Steuerung der gesamträumlichen Entwicklung von Leverkusen an.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung mit einer Integration des Stadt-Zielbilds in alle relevanten Verwaltungsvorlagen, woraus sich ergibt, inwieweit das jeweilige Projekt oder die Konzeptvorlage dem Zielgerüst des städtischen Zielbilds entspricht. Nach einer einjährigen Testphase wird evaluiert, ob die Einbindung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.

3. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung - in Federführung Fachbereich Stadtplanung (61) - ein regelmäßiges Monitoring der Inhalte und der Einbindung in die Handlungs- und Entscheidungsprozesse von Verwaltung und Politik

durchzuführen. Der Zeitraum richtet sich nach den verfügbaren Bearbeitungskapazitäten, das Monitoring erfolgt jedoch mindestens alle zwei Jahre.

gezeichnet:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | In Vertretung | In Vertretung | In Vertretung | In Vertretung |
| Hebbel | Inderwisch | Lünenbach | Adomat | Deppe |

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

| **Klimaschutz betroffen** | **Nachhaltigkeit** | **kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit** | **langfristige Nachhaltigkeit** |
|---|---|---|---|
| ☒ ja ☐ nein | ☒ ja ☐ nein | ☒ ja ☐ nein | ☒ ja ☐ nein |

**Begründung:**

1. Ausgangslage und Anlass

Die Anforderungen an die Stadt Leverkusen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Mit den „Perspektiven Leverkusen 2030+“ wurde bereits 2019 ein strategischer Entwicklungsprozess angestoßen, um u. a. mit Themen wie Bevölkerungsentwicklung, demografischer Wandel, Wohnungsmangel, Mobilitäts- und Energiewende oder Klimaschutz und Klimawandel, Digitalisierung zukünftig umzugehen. Aufgrund einschneidender Ereignisse wie der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg, der Flutkatastrophe und der Energiekrise geriet dieser Prozess jedoch in den Hintergrund und viele Herausforderungen haben sich seither verschärft. Ebenfalls verfügt die Stadt Leverkusen über eine Vielzahl von thematischen Konzepten, die in sich schlüssig und zielgerichtet sind, sich jedoch bei integrierter Gesamtbetrachtung in ihren Zielaussagen widersprechen. Eine zukunftsfähige Stadt bedarf jedoch einer fundierten Grundlage bzw. einer integrierten Strategie zur Stadttransformation, in die alle kommunalen Handlungsfelder der Daseinsvorsorge einbezogen werden müssen. Bisher besteht ein solcher integrierter Handlungsansatz nicht.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Leverkusen am 05.06.2023 mit der Vorlage Nr. 2023/2121 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines gesamtstädtischen, integrierten Konzeptes unter dem Titel „Perspektiven Leverkusen 2040+“ beauftragt. Unter der Leitung des Fachbereiches Stadtplanung und mit der Unterstützung der Bietergemeinschaft aus den Planungsbüros urbanista GmbH & Co. KG (urbanista) aus Hamburg und must Städtebau GmbH (must) aus Köln sowie unter der Beteiligung von Politik, Verwaltung, Stadtgesellschaft und Wirtschaft wurde das Stadt-Zielbild erarbeitet. Eine dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe begleitete den Prozess.

2. Prozessbeschreibung

Der Prozess gliederte sich in vier Phasen:

Phase 1: Den Auftakt bildete der „Stadtcheck“ im Jahr 2024. Dieser basiert auf einer Bestandsaufnahme mithilfe einer Ortsbegehung sowie einer Auseinandersetzung mit dem Stadtgebiet anhand von (Geo-)Daten und Fakten. Die Datenbereitstellung und -einholung wurde in einer sogenannten stadtweiten „Dateninventur“ durchgeführt. Damit lag bzw. liegt erstmalig eine Übersicht – im Sinne eines Metadatenkatalogs – über die vorhandenen Daten der Stadtverwaltung vor. Unterstützt wurde die Erarbeitung durch die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe. Weitere Erkenntnisse wurden durch eine erfolgreiche Auftaktveranstaltung mit der Stadtgesellschaft gewonnen, sodass letztlich eine gemeinsame Wissens- und Datengrundlage als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen und die Auseinandersetzung mit Zielkonflikten entstand.

Phase 2: Anschließend wurde ein Blick in die Zukunft gerichtet, indem die zentralen Rahmenparameter für die Entwicklung Leverkusens in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen analysiert – einschließlich möglicher Zukunftsentwicklungen für den Stadtraum und den Flächenverbrauch – und in drei Szenarien dargestellt wurden. Dabei spielten Zukunftstrends im globalen, aber auch im leverkusenspezifischen Kontext (u. a. in einer Zukunftswerkstatt) eine Rolle.

Phase 3: Auf Basis der Szenarien wurden unter Beteiligung (Werkstätten und Zielkonferenz im Jahr 2025) von Jugendlichen, Bürgerinnen und Bürger und Fachakteurinnen

und Fachakteuren sowie der Verwaltung übergeordnete Ziele für die Stadtentwicklung abgeleitet, intensiv diskutiert und weiter konkretisiert. Dabei wurden die Zielsetzungen, Zielkonflikte und deren räumliche Verortung sowie Entwicklungsoptionen von leverkusenspezifischen Gebietstypologien entwickelt und geschärft. Eine Online-Umfrage mit über 800 Teilnehmenden ergänzte den Prozess von November 2025 bis Januar 2026.

Phase 4: Die gebündelten Erkenntnisse der drei vorherigen Phasen mündeten in eine priorisierte Schwerpunktsetzung mit Handlungsbausteinen und Werkzeugen, die den Orientierungsrahmen für das Stadt-Zielbild darstellen.

Alle im Rahmen des Erarbeitungsprozesses von „Leverkusen 2040+“ erstellten Dokumentationen von Verfahrensschritten und Beteiligungsformaten sind im Ratsinformationssystem zu der Beschlussvorlage als Anlagen eingestellt. Alle Unterlagen sind über den städtischen Internetauftritt abrufbar.

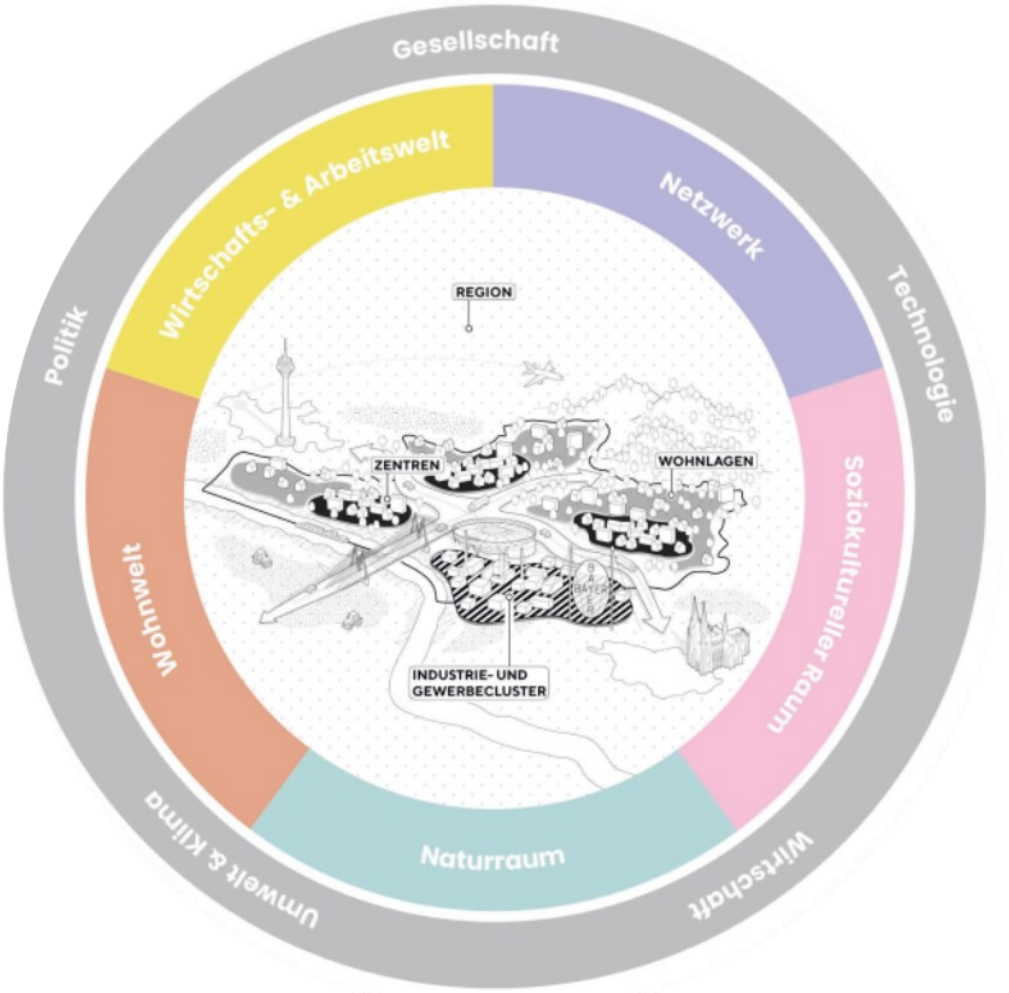
3. Ziel des Stadt-Zielbilds

Das Stadt-Zielbild „Leverkusen 2040+“ soll ein strategischer Wegweiser für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit sein, um als Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung mit einem Zeithorizont über das Jahr 2040 hinaus zu dienen. Dies schließt künftige Planungen und (sektorale) Konzepte ein, die dadurch eine gemeinsame Orientierung erhalten. Es handelt sich dabei nicht um ein verbindliches räumliches Entwicklungskonzept, vielmehr bildet „Leverkusen 2040+“ die strategische Grundlage für priorisierende Entscheidungen und ersetzt keine grundlegenden Planinstrumente.

4. Kerninhalte des Stadt-Zielbilds

„Leverkusen 2040+“ ist als Zukunftsprozess angelegt, nicht nur als einzelnes Fachkonzept. Aufgrund dessen wurde vorneweg ein integrierter Ansatz verfolgt, indem Themenfelder identifiziert wurden, die sich in einem Systembild abbilden lassen und den gesamten Prozess begleiteten und Schwerpunkte definieren. So wurde im Laufe der Zielbildentwicklung sichergestellt, dass alle Themenbereiche miteinbezogen und Querbezüge hergestellt werden. Dabei wird das städtische Zielbild von den Leitgedanken der Präambel getragen.

Für die zentralen Themenfelder Wohnwelt, Wirtschafts- und Arbeitswelt, Netzwerk, soziokultureller Raum sowie Naturraum werden Leitziele, strategische Ansätze und räumliche Entwicklungsziele definiert und jeweils in themenspezifischen Zielkarten verankert. Eine Überlagerung dieser Zielkarten und die Zusammenführung der darin enthaltenen räumlichen Zielsetzungen enthält die integrierte Karte. Dabei zeigt sich, dass sich die räumlichen Ansprüche der verschiedenen Themenfelder an mehreren Stellen im Leverkusener Siedlungsraum überschneiden. Für diese Bereiche sind zukünftig integrierte und multifunktionale Lösungsansätze erforderlich, die unterschiedliche Interessen frühzeitig zusammenführen, Zielkonflikte transparent machen und tragfähige Kompromisse entwickeln.




Für die sieben Gebietstypologien und drei Übergangszonen, die typische räumliche Strukturen Leverkusens abbilden, werden mögliche, strategisch ausgerichtete Entwicklungsoptionen festgelegt. Die Beschreibungen sind als optionale Ableitungen und inhaltliche Ausformulierungen zur Umsetzung der Ziele zu lesen. Sie spiegeln Umsetzungsmöglichkeiten und Kompromisslösungen wider, die im Rahmen des Prozesses als Empfehlungen entwickelt wurden. Dieser „Katalog“ bündelt konsensfähige Umsetzungsansätze, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Stadt-Zielbild mündet letztlich in 11 strategischen Schwerpunkten, die Handlungsbausteine und Werkzeuge zur Umsetzung der Ziele und Entwicklungsoptionen beinhalten und mögliche nächste Schritte aufzeigen. Dabei erfolgt in jedem Schwerpunkt eine kritische Auseinandersetzung mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, um daraus Ableitungen für das zukünftige Handeln zu formulieren. Die aufgeführten Handlungsbausteine sind als nicht abschließend zu verstehen. Ebenso wenig zielen sie auf die vollständige Auflösung aller bestehenden Zielkonflikte ab; vielmehr schaffen sie einen Orientierungsrahmen für deren weitere Bearbeitung.

Insgesamt zeigt das Stadt-Zielbild „Leverkusen 2040+“ Konfliktlagen, aber vor allem auch Entwicklungsmöglichkeiten und -grenzen für die nächsten 20 Jahre transparent auf, die aufgrund des breit durchgeführten Beteiligungsprozesses von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft mitgetragen werden. So sollen Grundsatzdiskussionen bei Ein-

zelprojekten reduziert und möglichst minimiert werden. Bei allem Fokus des Zielbildkonzepts auf die Entwicklung Leverkusens sind immer auch regionale Vernetzungen und Austausche mit zu betrachten. Auch hier stellt das Stadt-Zielbild die Basis für die regionale Diskussion dar.

Die Inhalte des Stadt-Zielbilds sowie des zugrunde liegenden Prozesses sind in einer eigenen Dokumentation (Anlage 1 zur Vorlage) zusammengefasst. Hierbei ist zu beachten, dass die Bezeichnung Stadt-Zielbild, die mit dieser Beschlussvorlage eingeführt wird, im bisherigen Prozessverlauf unter der Bezeichnung Strategiekonzept Leverkusen 2040+ geführt wurde.

5. Umsetzung des Stadt-Zielbilds:
Die erfolgreiche Umsetzung des städtischen Zielbilds „Leverkusen 2040+“ setzt angesichts der vielfältigen und dynamischen Herausforderungen der Stadtentwicklung das gemeinsame Engagement und eine kontinuierliche Mitwirkung aller relevanten Akteurinnen bzw. Akteure voraus. Mit dem Beschluss des Stadt-Zielbilds beginnt seine schrittweise Verankerung in den Entscheidungs- und Handlungsprozessen von Politik und Verwaltung und die Überprüfung der Umsetzung der Ziele und Handlungsbausteine.

Es ist notwendig, wirtschaftliche Spielräume im Rahmen von Projektentwicklungen zugunsten der Ziele des Stadt-Zielbilds 2040+ zu prüfen und zu nutzen. Das städtische Zielbild gibt die Richtung für zukünftige Fachplanungen, Konzepte und konkrete Maßnahmen vor. Dies setzt eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit aller Fachbereiche voraus. Zur Bearbeitung der prioritären Schwerpunkte aus dem städtischen Zielbild sind zentrale Projekte sowie konkrete Maßnahmen in den zuständigen Fachbereichen zu entwickeln. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass „Leverkusen 2040+“ dauerhaft als strategischer Orientierungsrahmen für neue Fachkonzepte sowie als Maßstab für die Bewertung und Entwicklung zukünftiger Projekte in allen Verwaltungsbereichen dient. Die Transformation der Stadt Leverkusen in die Zukunft ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Darüber hinaus bildet das Stadt-Zielbild die Basis für nachfolgende Planverfahren, wie beispielsweise die Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzepts oder die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Damit die nächsten Schritte zur Umsetzung des Stadt-Zielbilds wirksam in konkretes Verwaltungshandeln umgesetzt werden können, ist einerseits eine dauerhafte Verknüpfung mit dem städtischen Haushalt erforderlich. Die Konkretisierung und Priorisierung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung. Die Verstetigung der Inhalte und Umsetzung der Ziele ist abhängig von den notwendigen personellen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen, die langfristig sichergestellt werden sollten. Die zeitliche Zielsetzung von „Leverkusen 2040+“ geht über den Zeitrahmen der Haushaltskonsolidierung hinaus und kann auch in dieser Phase als strategischer Leitrahmen dienen. Anderseits sind die politischen Beschlüsse und relevante Projekte explizit mit den strategischen Schwerpunkten in Verbindung zu setzen und systematisch auf ihre Beiträge zur Zielerreichung im Rahmen von Entscheidungsprozessen zu prüfen (siehe Beschlusspunkt 2.).

Als strategischer Orientierungsrahmen bzw. wie eine Art Navigationssystem für die Stadtentwicklung führt das Stadt-Zielbild bestehende Planungen zusammen und stimmt diese fachübergreifend aufeinander ab. Es definiert gemeinsame Ziele, gibt räumliche Entwicklungsoptionen vor und unterstützt eine integrierte Betrachtung des gesamten

Stadtraums. Dadurch schafft es die Grundlage für ein koordiniertes und zukunftsgerichtetes Verwaltungshandeln und zielorientierte Lösungen in verbleibenden Konfliktbereichen. Grundlage hierfür bot die in Phase 1 erstmalig durchgeführte „Dateninventur“, wodurch auch nach Abschluss des Prozesses ein Metadatenkatalog der Stadtverwaltung vorliegt, der fortlaufend aktualisiert wird. Dadurch bleibt auch nach Abschluss des Projektes eine Datengrundlage vorhanden, die für die gesamte Stadtverwaltung von großem Mehrwert ist. Nutzbare und aktuelle Geodaten sind für sämtliche Planungsprozesse entscheidend, da sie eine fundierte Bewertung räumlicher Zusammenhänge ermöglichen, die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen erhöhen und eine bedarfsgerechte sowie zukunftsorientierte Stadtentwicklung unterstützen. Die Ergebnisse der Datenstruktur finden sich auch in der aktuellen Dienstanweisung Datenmanagement wieder.

Das Stadt-Zielbild gibt aber nur eine erste Stoßrichtung vor, aus der sich offene Fragen ergeben. Damit ist der Prozess nicht zu Ende, denn Stadtentwicklung bleibt mit allen ihren heutigen und zukünftigen Herausforderungen weiterhin eine Zukunftsaufgabe, sodass die Wegpfeiler des städtischen Zielbilds nach dem anvisierten Planungshorizont neu ausgerichtet werden müssen. Bei der zukünftigen Bearbeitung der Themen zur Stadtentwicklung kann und soll auf die etablierten Strukturen aus dem Prozess „Leverkusen 2040+“ für agiles, lösungs- und wirkungsorientiertes gemeinsames Arbeiten aller Fachbereiche zurückgegriffen werden.

**Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Da im Nachhinein der Beratungsweg um den Kinder- und Jugendhilfeausschuss und den Bildungsausschuss erweitert wurde, legt die Verwaltung diese Vorlage diesen Gremien noch zum Nachtragstermin vor.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Abschlussdokumentation
Anlage 2: Auftaktveranstaltung
Anlage 3: Stadtcheck
Anlage 4: Zukunftswerkstatt
Anlage 5: Szenarien
Anlage 6: Zielkonferenz
Anlage 7: Zielkatalog
Anlage 8: Integrierte Zielkarte
Anlage 9: Integrierte Zielkarte Legende
Anlage 10: Bericht Online-Befragung
Anlage 11: Jugendwerkstatt 2
Anlage 12: Fachwerkstätten 1 und 2